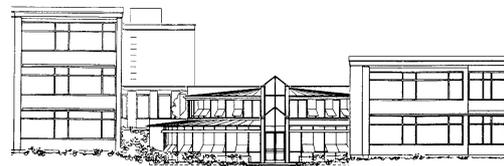




Ignaz-Günther-Schule
(Grund- und Mittelschule)
Hofbauernfeld 1;
93336 Altmannstein



☎ 09446 / 424
Fax: 09446 / 2984

Altmannstein, Montag, 25. Mai 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wenden uns vor den Pfingstferien noch einmal an Sie, um Ihnen einen Überblick über die aktuelle Situation an der Ignaz-Günther-Schule zu geben.

Immer mehr Klassen kehren wochen- bzw. tageweise zum Präsenzunterricht in die Schule zurück. Wir freuen uns sehr darauf, dass die zweiten Klassen, die dritte Klasse, sowie die sechste und siebte Klasse nach den Ferien, ab Montag, den 15. Juni, wieder in die Schule kommen dürfen. Damit sind wieder alle Schülerinnen und Schüler zumindest die Hälfte der Zeit in der Schule. Genaueres über die Stundenpläne und die Aufteilung des Lernstoffes erfahren Sie von den Klassenlehrkräften.

Für die Pfingstferien sieht die Staatsregierung grundsätzlich die Möglichkeit einer Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 1 – 6 vor, wenn die bekannten Voraussetzungen erfüllt sind. Ein entsprechendes Schreiben ging den Schulen zu. Ich möchte diese Informationen auch dieses Mal wieder rasch an Sie weitergeben, damit Sie auf dem neuesten Stand sind und planen können.

1. Grundsätzliches

Die Notbetreuung an den Schulen wird im Bedarfsfall an den Werktagen der ersten und zweiten Ferienwoche aufrechterhalten. Sie erstreckt sich bedarfsgerecht auf den Zeitraum von 8 bis 16 Uhr, d.h. die Kinder werden, wenn nötig, entsprechend lange beaufsichtigt. Die Anmeldung zur Notbetreuung muss allerdings bis einschließlich Mittwoch, den 27. Mai 2020 in der Schule eingegangen sein, damit ein notwendiger Planungsvorlauf besteht. Das amtliche Formular ‚Anmeldeblatt für die Notbetreuung‘ mit dem Nachweis des Arbeitgebers ist nur bei einer erstmaligen Inanspruchnahme der Notbetreuung vorzulegen. In den anderen Fällen genügt eine Mail.

Aber: Auch für diese Zeit gelten die eng auszulegenden Sicherheitsbestimmungen:

- ➔ Die Eltern müssen die Berechtigung einer solchen Betreuung nachweisen (s.o.).
- ➔ Die Kinder müssen untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m wahren.
- ➔ Außerhalb des Klassenzimmers ist auf dem Schulgelände Maskenpflicht.
- ➔ Es findet für die zu betreuenden Kinder kein Unterricht statt. Sie müssen in der Lage sein, sich weitestgehend selbst zu beschäftigen.
- ➔ Weiter muss jedes Kind sein eigenes Material (Buch, Malutensilien, Spiele, ...) dabei haben und strikt die Hygieneregeln beachten.

2. Verpflegung vor Ort

Eine Verpflegung vor Ort kann nicht gestellt werden. Eine Versorgung des Kindes ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

3. Beförderung / Bus

Die Beförderung zur Schule muss selbstständig geklärt werden.

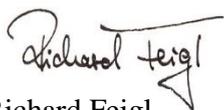
Wichtiger Hinweis:

Es ist nicht gewährleistet, dass die Notbetreuung ausschließlich an der Ignaz-Günther-Schule stattfindet. Laut Regierung ist **„ein gemeinsames Angebot mehrerer Schulen, auch schulartübergreifend, denkbar.“** Eine Zusammenarbeit mit der Grundschule Sandersdorf ist durchaus eine vorstellbare Möglichkeit.

Eine Alternative wäre, dass sich Familien zu kleinen Betreuungsgruppen zusammenschließen und sich gegenseitig unterstützen. So könnten sich die Kinder unter Aufsicht eines Erwachsenen treffen und miteinander spielen. Diese Variante lassen die bayerischen Schutzbestimmungen ausdrücklich zu, im Übrigen auch für die ‚Nicht-Ferienzeit‘.

Manches in dieser Zeit ist für viele von Ihnen sicherlich bis an die Belastungsgrenze gehend – oder sogar darüber hinaus. Wir freuen uns aber, gerade weil wir um diese Zumutungen wissen, wie viele positive Rückmeldungen wir als Kollegium in Bezug auf unsere Arbeit von Ihnen erhalten! Einen ganz herzlichen Dank dafür! Wir werden auch weiterhin alles in unseren Kräften Stehende tun, um Sie in dieser Zeit zu unterstützen, indem wir Schule neu denken und vor allem den Kindern den Lernstoff so gut als möglich aufbereiten, damit die Verzahnung von ‚Präsenzunterricht‘ und ‚Lernen zuhause‘ gelingt.

Wir grüßen Sie herzlich



Richard Feigl
Rektor



Claudia Kramel
Konrektorin